Anlage zur Vorlage 30/0008/2022
Umstufung Kreisstraße 20

Umstufungsvereinbarung

zwischen

dem Landkreis Lüchow – Dannenberg,

vertreten durch die Landrätin Dagmar Schulz

und

der Gemeinde Langendorf

vertreten durch die Bürgermeisterin Jasmin Deegen-Miest

über

die Umstufung eines Teilabschnittes der Kreisstraße 20 in der Ortslage Kaltenhof, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,287, zur Gemeindestraße.

§ 1

Durch den Bau einer festen Elbquerung mit dem Neubau der Dömitzer Straßenbrücke – B 191 - hat die Kreisstraße 20 , die für diese Baumaßnahme ausgebaut worden ist, keine regionale Bedeutung mehr und ist daher im Bereich der Ortslage Kaltenhof abzustufen und im Außendeichbereich einzuziehen.

§ 2

Die Vertragsparteien sind sich einig das die Teilstrecke der Kreisstraße 20 von der Einmündung in die Kreisstraße 15, bei Kilometer 0,000 bis zum Elbdeich Kilometer 0,287 (Anlage 1) zur Gemeindestraße abgestuft wird und in die Baulast der Gemeinde Langendorf übergeht.

Mit der Straßenbaulast geht, nach Maßgabe des § 11 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), das Eigentum des Landkreises Lüchow – Dannenberg mit allen Rechten und Pflichten, die im Zusammenhang mit der Straße stehen, auf die Gemeinde Langendorf über.

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg übergibt der Gemeinde Langendorf die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße.

§ 3

Als Zeitpunkt für die Abstufung der Kreisstraße wird der 01.01.2022 festgelegt.

§ 4

Der bisherige Träger der Straßenbaulast erklärt, dass er seinen Verpflichtungen aus den §§ 9, 10, 11 (4) und 12 (2) NstrG bis zum Umstufungszeitpunkt gemäß § 3 nachkommen wird.

Für den bisherigen Straßenbaulastträger, Landkreis Lüchow – Dannenberg

Lüchow, den ..... ----------

(Landrätin Dagmar Schulz)

Für den zukünftigen Straßenbaulastträger, Gemeinde Langendorf

Langendorf, den ..... _____

(Bürgermeisterin Jasmin Deegen-Miest)

Anlage zur Vorlage 30/0008/2022
Umstufung Kreisstraße 20

Umstufungsvereinbarung

zwischen

dem Landkreis Lüchow – Dannenberg,

vertreten durch die Landrätin Dagmar Schulz

und

der Gemeinde Langendorf

vertreten durch die Bürgermeisterin Jasmin Deegen-Miest

über

die Umstufung eines Teilabschnittes der Kreisstraße 20 in der Ortslage Kaltenhof, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,287, zur Gemeindestraße.

§ 1

Durch den Bau einer festen Elbquerung mit dem Neubau der Dömitzer Straßenbrücke – B 191 - hat die Kreisstraße 20 , die für diese Baumaßnahme ausgebaut worden ist, keine regionale Bedeutung mehr und ist daher im Bereich der Ortslage Kaltenhof abzustufen und im Außendeichbereich einzuziehen.

§ 2

Die Vertragsparteien sind sich einig das die Teilstrecke der Kreisstraße 20 von der Einmündung in die Kreisstraße 15, bei Kilometer 0,000 bis zum Elbdeich Kilometer 0,287 (Anlage 1) zur Gemeindestraße abgestuft wird und in die Baulast der Gemeinde Langendorf übergeht.

Mit der Straßenbaulast geht, nach Maßgabe des § 11 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), das Eigentum des Landkreises Lüchow – Dannenberg mit allen Rechten und Pflichten, die im Zusammenhang mit der Straße stehen, auf die Gemeinde Langendorf über.

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg übergibt der Gemeinde Langendorf die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße.